

Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 21-504/2022 Status: öffentlich Sitzungsdatum: 22.02.2022
Beschlussfassung zum Rückbau Bahnübergang Siedlerstraße OT Bennungen	
Bauamt	
Beratungsfolge	Ortschaftsrat Bennungen Gemeinderat Südharz

Einbringer: Bürgermeister, Bauamt

Gesetzliche Grundlagen: Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die Zustimmung zum Rückbau des Bahnübergangs in der Siedlerstraße in Bennungen und zur vorübergehenden Inanspruchnahme von Flächen während der Bauarbeiten.

Flur	Flurstück	Fläche	vorübergehende Inanspruchnahme
2	357/76	3.320 m ²	58 m ²
2	221	17.605 m ²	19 m ²
Gesamtfläche			77 m ²

durch die DB Netz AG, Großer Brockhaus 4, 04103 Leipzig

Begründung:

Die DB Netz AG beabsichtigt eine planungsrechtliche Zulassungsentscheidung nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) beim Eisenbahn-Bundesamt zu beantragen und nach dem Vorliegen dieser Entscheidung den Bahnübergang ersatzlos zu beseitigen.

Am 19.09.2016 trafen sich Vertreter der Gemeinde Südharz und der DB Netz AG an der Bahnschranke zum Thema: Überprüfung Beseitigung Bahnübergang. Da das Verfahren nun weitergeführt wird, benötigt die DB Netz AG eine aktuelle schriftliche Stellungnahme der Gemeinde zur Beseitigung des Bahnübergangs.

Am Bahnübergang befindet sich eine Anrufschränke, die aus technischen Gründen seit Jahren nicht mehr betriebsbereit ist. Aufgrund der geringen Anzahl von Aufforderungen zum Öffnen der Schranke, erfolgte keine Instandsetzung durch die DB Netz AG.

Gemeinde Südharz

Die Bewirtschafter der landwirtschaftlichen Flächen nutzen die Wege, die von der Wickeröder Straße aus, zu den Flächen führen. So dass für diese Nutzer der Bahnübergang nicht zwingend benötigt wird.

Die Notwendigkeit zum Rückbau des Bahnübergangs stellt sich für die DB Netz AG auch aus wirtschaftlichen Gründen dar. Für die Sanierung wären Mittel in Höhe von ca. 900.000,00 € nötig. Da der Bahnübergang seit Jahren nicht mehr benutzt werden kann und es keinerlei Beschwerden darüber gibt, ist eine dauerhafte Schließung gerechtfertigt.

Bahnübergang Siedlerstraße, der mit einer defekten Anrufschanke versehen ist.



		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar
Produktkonto			
Ertrag		Aufwand	
Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar
Einzahlungen		Auszahlungen	

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

Gemeinde Südharz

.....

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung	2.4. 7.2.22
----------------------------------	-------------

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

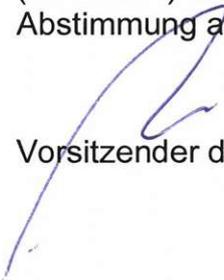
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des

Bürgermeisters: 19

davon anwesend: 16

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
14	1	1

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.


Vorsitzender des Gemeinderates

Anlage zum Beschluss Rückbau Bahnübergang
Gemarkung Bennungen, Flur 2, Flurstücke 221 und 357/76

Gemeinde Südharz

erstellt durch Krause, Sabine

